



Dr. Wieselhuber & Partner GmbH
Unternehmensberatung

COVID-19: Kredit- und Bürgschaftshilfen zur Liquiditätssicherung

- Erfolgreiche Beantragung staatlicher Hilfsprogramme -



Stand: 27. April 2020



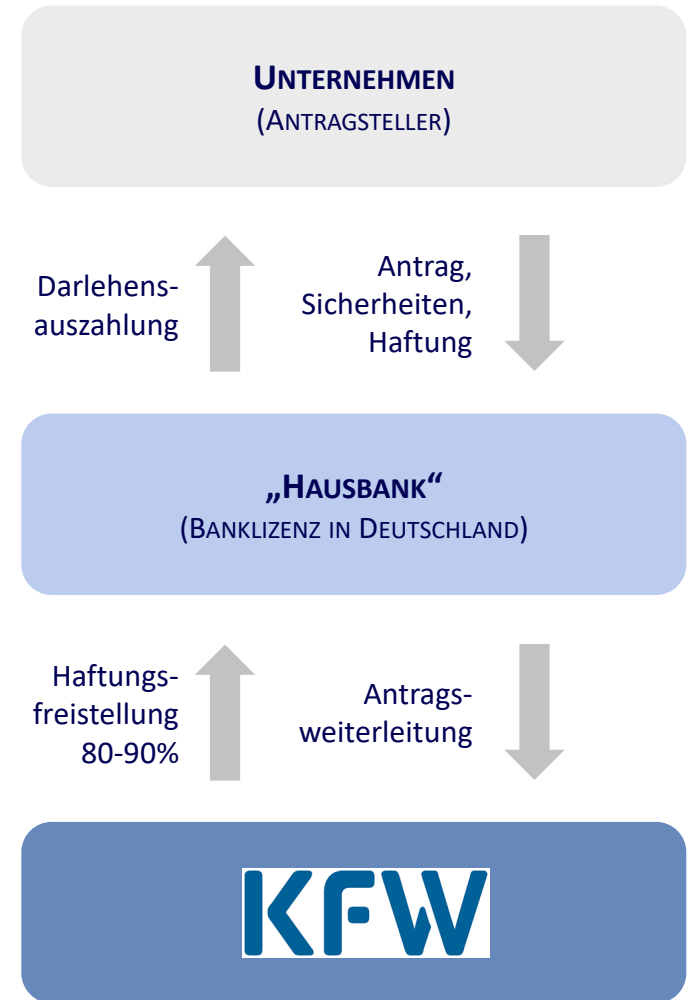
1	COVID-19: Was Sie zur Beantragung der Hilfsmittel wissen sollten	1
2	W&P-Leistungsangebot zur Sicherung von Liquidität und Finanzierung	8
3	Überblick KfW-Sonderprogramm 2020	12



COVID-19: Die Vergabe der Corona-Kredithilfen erfolgt ausschließlich im Hausbankverfahren

- Zur Verbesserung der Kreditvergabe stattet die Bundesregierung die KfW mit einem zusätzlichen Garantierahmen von rund 460 Mrd. € aus (**KfW-Sonderprogramm 2020**).
- Die Beantragung und Auszahlung der Mittel ist aktuell ausschließlich im **„Hausbankverfahren“** möglich. Fraglich ist, ob die Mittel tatsächlich bei den betroffenen Unternehmen ankommen werden.
- Die **„Knackpunkte“ in Antrags- und Vergabeprozess** sind dabei unserer Ansicht nach die folgenden:
 - **Schwerfälliger Prozess zur Kreditprüfung** gem. Kreditwesengesetz gilt auch in der Krise
 - EU-Richtlinien zu **Unternehmen in Schwierigkeiten** mit Stichtag zum 31.12.2019 ist Voraussetzung für einen Förderantrag
 - Nachweis einer **positiven Fortführungsprognose** zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - Darstellung der **Kapitaldienstfähigkeit** mit Laufzeiten und Tilgungsstruktur von KfW-Krediten
 - Durch KfW vorgegebenen Obergrenze keine **risikoadäquate Verzinsung** aus Sicht der Banken
 - Für bestimmten Ratingklassen ist KfW-Förderung nur in Kombination mit Stellung **banküblicher Sicherheiten** möglich
 - Geschäftsbanken konzentrieren sich auf ihre **„guten“ Bestandskunden**, bonitätsschwächere Unternehmen oder Neukunden stehen hinten an

- Betroffene Unternehmen sollten parallel **Landesbürgschaften** prüfen und neben der eigenen Hausbank **alternative Finanzierungspartner** in Betracht ziehen (Asset-Finanzierer, Kreditfonds, risikoafinere Geschäftsbanken etc.).
- Eine professionelle Begleitung durch einen **erfahrenen Berater** kann die **Prozessgeschwindigkeit** und die **Erfolgsaussichten** entscheidend verbessern.





COVID-19: Wie Sie die Beantragung staatlicher Kredit- und Bürgschaftshilfen vorbereiten

1

LIQUIDITÄTSBEDARF

- Monatliche, besser wöchentliche Liquiditätsplanung über mind. 3 Monate bis zur angenommenen Normalisierung (wichtig: Berücksichtigung Liquiditätsbedarf aus Hochlaufphase)
- Berücksichtigung der Effekte durch COVID-19 („Shutdown“) und Gegenmaßnahmen (z.B. Steuerstundungen, Kurzarbeitergeld)
- Einschätzung Zahlungsverhalten der Kunden, Zahlungsziele Lieferanten und Limite der Kreditversicherer



2

SICHERUNG VORAUSSETZUNGEN ANTRAGSTELLUNG

- Nachweis, dass kein Unternehmen in Schwierigkeiten zum 31.12.2019
- Nachvollziehbare Erläuterung der Einflüsse von COVID-19 auf das Geschäftsmodell
- Integrierte Business Planung mit GuV, Bilanz und Cashflow mit Effekten COVID-19, Szenarien
- Erstellung/Anpassung der Fortbestehensprognose, Prüfung Einfluss auf bestehende Covenants



3

ANSPRACHE HAUSBANK

- Vorabanfrage Hausbank (bzw. alternative Finanzierer mit Banklizenz)
- Abstimmung der notwendigen Dokumente, u.a. in Abhängigkeit beantragte Kredithöhe („Fast Track“) und Einhaltung der KfW- „Positiv-Merkmale“, Vorschlag Gesellschafterbeitrag
- Q&A der Hausbank



4

AUSWAHL FÖRDERPROGRAMM

- Auswahl u.a. in Abhängigkeit der relevanten Größenklassen
- Antragstellung und Einreichung der relevanten Unterlagen; Q&A des Förderinstitutes
- Alternativ zu KfW-Sonderprogramm u.a. Bürgschaftsbanken (bis 2,5 Mio. €) oder Förderinstitute der Länder





COVID-19: Welche Voraussetzungen und Ausschlusskriterien Sie für das KfW-Sonderprogramm 2020 beachten müssen

Unternehmen mit vorübergehenden Finanzierungsschwierigkeiten in Folge der Corona-Krise?

Kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zum 31.12.2019¹⁾



- Das Unternehmen wies **geordnete wirtschaftliche Verhältnisse** aus,
- die Hausbank beziehungsweise Konsortialbank hatte keine Kenntnis von **ungeregelten Zahlungsrückständen** des Antragstellers von mehr als 30 Tagen,
- es bestanden **keine Stundungsvereinbarungen oder Covenantbrüche**

VORAUSSETZUNGEN KfW- SONDERPROGRAMM 2020

Zum Zeitpunkt der Antragstellung



Annahme: auf Basis einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation („**wie vor der Krise**“):

- ist gemäß aktueller Planung die **Durchfinanzierung bis zum 31.12.2020** voraussichtlich gegeben und
- es besteht für das Unternehmen eine **positive Fortführungsprognose**

Ausschlusskriterien für Fördermaßnahmen nach dem KfW-Sonderprogramm 2020 insbesondere für:

- Sanierungsfälle i.e.S. (z.B. IDW S6)
- Umschuldungen von bis zum 12.03.2020 gewährter Kredite
- Prolongation von Krediten



¹⁾ Maßgeblich ist die entsprechende EU-Definition



COVID-19: Welche Informationen Sie zur KfW-Risikoprüfung bereitstellen sollten

KREDITBETRAG ≤ 3 Mio. €



„**Fast Track**“: der KfW sind keine gesonderten Unterlagen zur Risikoprüfung einzureichen. Risikoprüfung erfolgt ausschließlich durch Hausbank

KREDITBETRAG > 3 BIS ≤ 10 Mio. €



„**Modifizierter Fast Track**“: der KfW ist ein reduziertes Unterlagenpaket einzureichen, sofern die Berechnungen der Hausbank die Einhaltung der sog. „Positiv-Merkmale“ für den Antragsteller bzw. die Gruppe ergibt

KREDITBETRAG > 10 Mio. €



Sofern der Kreditbetrag 10 Mio. € übersteigt oder die Bedingungen des „modifizierten Fast Tracks“ nicht erfüllt werden, sind **zusätzliche Unterlagen zur Risikoprüfung** einzureichen

„Positiv-Merkmale“:

- Kapitaldienstfähigkeit auf Basis der Ist-Zahlen gegeben
- 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis Rating max. 2,8% (entspricht ca. BB)
- Keine Liquiditätsschwierigkeiten, keinen signifikanten Umsatz- und Ertragsrückgang (max. 10%) zum Stichtag 31.12.2019
- Keine maßgeblichen Veränderungen im Gesellschafterkreis in den letzten 12 Monaten
- Anteil der 3 wichtigsten Kunden am Gesamtumsatz max. 60%

Reduziertes Unterlagenpaket:

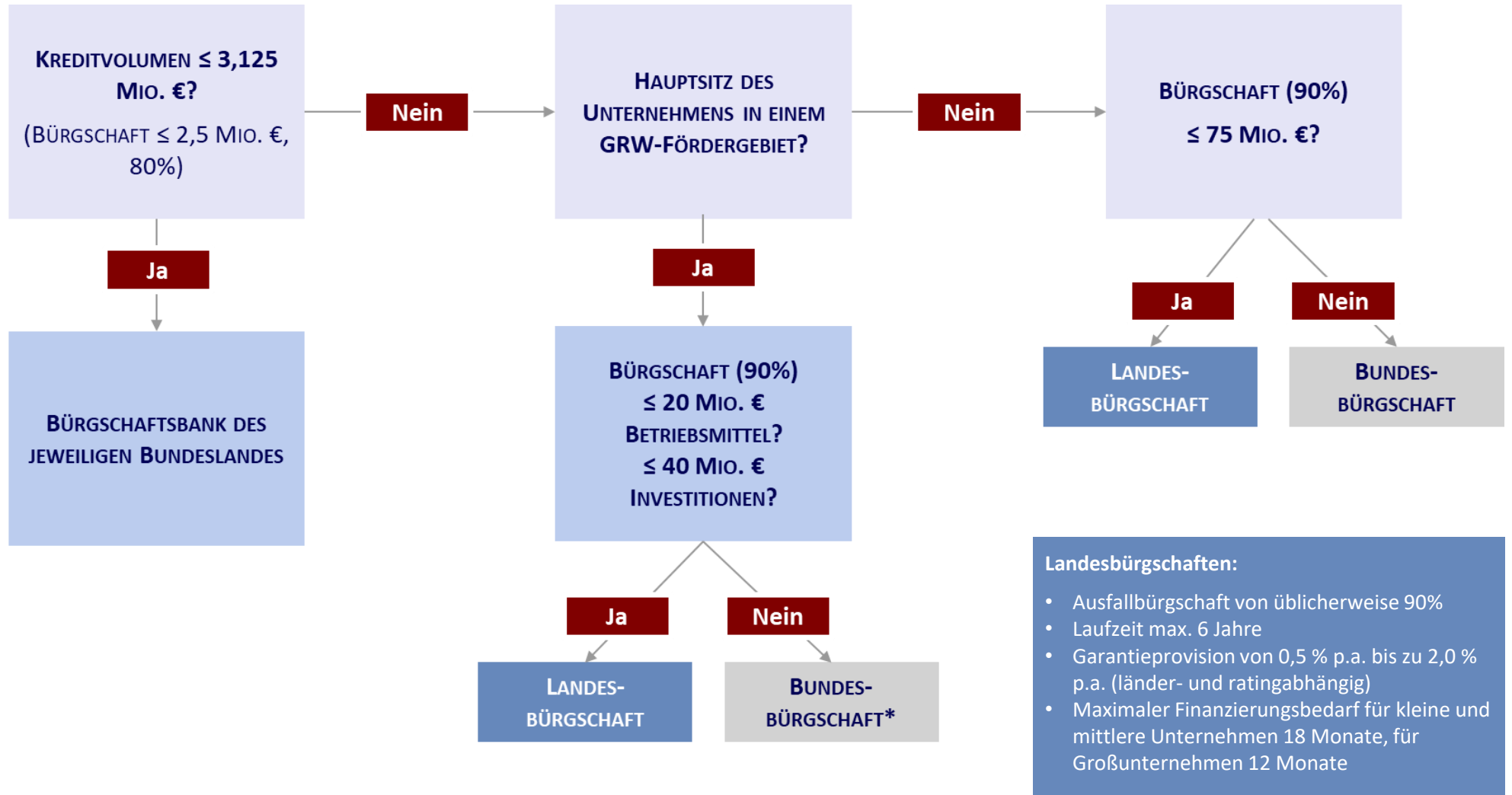
- Die letzten zwei Jahresabschlüsse
- Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss nicht aus 2019 ist, betriebswirtschaftliche Auswertung per 12/2019
- Interner Kreditbeschluss der Hausbank inklusive Votum, mindestens jedoch risikoorientierte Stellungnahme zum Antragsteller und
- Gegebenenfalls vorhandene / geplante Covenantvereinbarungen

Zusätzliche Unterlagen zur Risikoprüfung:

- Verbindlichkeitspiegel
- Qualifizierte Kapitaldienstberechnung
- Sofern vorliegt: Planung
- Bei Unternehmensgruppen: Gruppenorganigramm, Konzernabschlüsse
- Bankübliche Unterlagen zur Bewertung der Sicherheiten
- Sofern vorhanden: z.B. Due-Diligence-Reports
- Bei bedeutenden Kunden-/Lieferantenabhängigkeiten entsprechende wertende Stellungnahmen



COVID-19: Landesbürgschaften als Alternative zum KfW-Sonderprogramm 2020



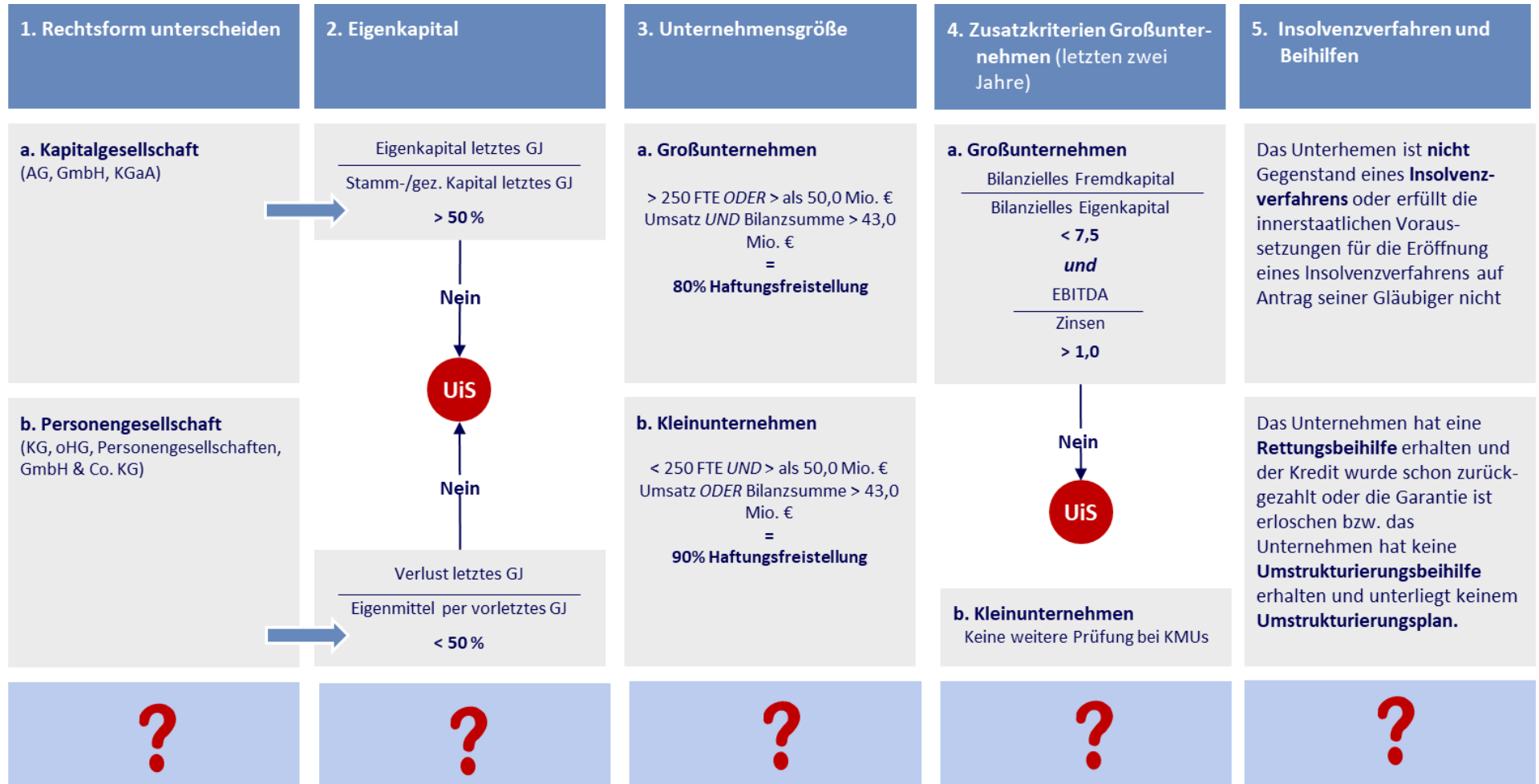
Landesbürgschaften:

- Ausfallbürgschaft von üblicherweise 90%
- Laufzeit max. 6 Jahre
- Garantieprovision von 0,5 % p.a. bis zu 2,0 % p.a. (länder- und ratingabhängig)
- Maximaler Finanzierungsbedarf für kleine und mittlere Unternehmen 18 Monate, für Großunternehmen 12 Monate

Quelle: PwC-Deutschland; *parallele Bundes-/Landesbürgschaft



COVID-19: So können Sie die Kriterien für „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“ prüfen





1	COVID-19: Was Sie zur Beantragung der Hilfsmittel wissen sollten	1
2	W&P-Leistungsangebot zur Sicherung von Liquidität und Finanzierung	8
3	Überblick KfW-Sonderprogramm 2020	12



Unser Leistungsangebot zur Sicherung von Liquidität und Finanzierung

ERMITTLUNG FINANZIERUNGSBEDARF

Wir entwickeln mit Ihnen zusammen Planungsszenarien und ermitteln den kurzfristigen Finanzierungsbedarf zur Sicherstellung der Durchfinanzierung vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise.



SICHERUNG VORAUSSETZUNGEN ANTRAGSTELLUNG

Wir plausibilisieren und dokumentieren als neutraler Dritter die Voraussetzungen zur Erfüllung der Formalkriterien, insbesondere die „Unternehmen in Schwierigkeiten“ und die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Unternehmen.



ERSTELLUNG FORTFÜHRUNGS- PROGNOSE

Bei Bedarf erstellen wir als neutraler Dritter die notwendige Fortführungsprognose (sog. „Going-Concern“-Prämisse) auf Basis einer integrierten Business Planung (LucaNet) und tragen damit auch zur Enthftung der Organe bei.



ALTERNATIVE FINANZIERUNGSQUELLEN

Durch unser umfangreiches Netzwerk und unseren positiven Ruf bei Finanzierern erhöhen wir die Umsetzungschancen. Bei Bedarf können wir kurzfristig weitere Geschäftsbanken und alternative Finanzierer, wie Kreditfonds, ansprechen.



PRÜFUNG OPTIONEN (DUAL TRACK)

Optional zur Antragstellung staatlicher Förderkredite prüfen wir alternative Instrumente zur Krisenüberwindung, beispielsweise über einen Dual-Track-Ansatz (Schutzschild vs. Schutzschirm).



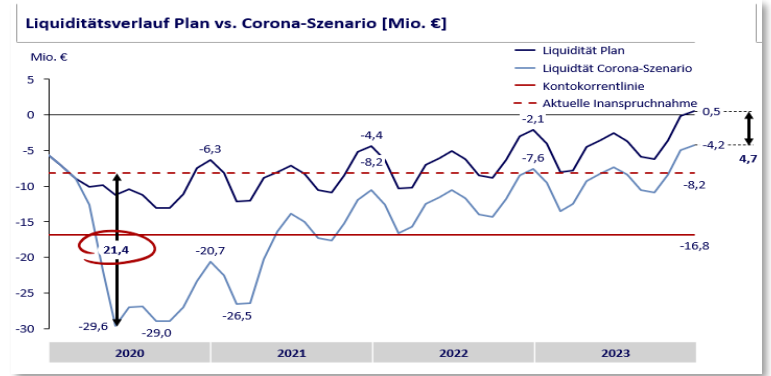


Wir sind aktuell bereits für viele unserer Kunden im Corona-Krisenmanagement tätig

Sicherung Antragsfähigkeit und Dokumentation



Szenarienbildung und Ableitung Finanzbedarf



Finanzierungsalternativen zu Hilfsprogrammen



Bewertung Dual-Track-Ansatz (Schutzschild vs. Schutzschirm)

Track 1: LIQUIDITÄT & FINANZIERUNG

- Kurzarbeitergeld (KUG) ist unbeschränkter Zugang (Wartezeit 8 Wochen)
- Steuerstundung für **tragfähige Unternehmen**
- Liquiditätshilfen wie KfW-Unternehmerkredit, KfW-Kredit für Wachstum, Sonderprogramm oder Bürgschaftsprogramme der Länder mit **strengen Anforderungen zur Frage Unternehmen in Schwierigkeiten, Solvenz-Status, Gesellschaftsbeitrag und formalen Kriterien**
- Hausbank trägt Ausfallrisiko bei vorzeitiger Auszahlung vor Haftungsversagen, daher strenge Prüfung und Vorrang Bestandskunden
- Außergerichtliche Moratorien mit Lieferanten und Vermietern
- Sanierungsprivilegien und reduzierte Organhaftung (§1 CoVinsAG)

Track 2: CHECK Option Schutzschirm-Verfahren

- Rein formale Gründe und Rating können gegen eine Gewährung von Fördermitteln sprechen und **WICHTIG: Je früher ins Verfahren, umso tragfähiger der Schutzschirm – auch für Gesellschafter**
- Chance zur Rekapitalisierung und massiven Kostenreduzierung zum Abbau von Altlasten, Kapazitätsüberhängen und Strukturkosten durch Verfahrensprivilege wie beschränkte Abfindungen**
- Insolvenzausfallgeld für 3 Monate im Anschluss Kurzarbeitergeld
- Steuerprivileg Umsatzsteuer und steuerfreie Sanierungsgewinne

Daher muss jetzt vorbereitet werden:

- Status zum Nachweis der Solvenz
- COVID-19 Liquiditäts-Szenario
- Mittelfristige Geschäftsplanung mit Restart
- Mittel für Bridgefinanzierung bis Haftungsübernahme durch KfW oder Bundesland, der Auszahlung KUG und im Anschluss Eigenanteil Finanzbedarf (je nach Programm 10%, 20 %, 30 %)

Daher muss jetzt vorbereitet werden:

- Status zum Nachweis Antragsgründe wie (drohende) Zahlungsfähigkeit, Überschuldung, keine offensichtliche Aussichtslosigkeit sowie COVID-19 Check nach §1 CoVinsAG
- Verfahrens Liquiditätsplanung mit COVID-19 -Szenario
- Mittelfristige Geschäftsplanung mit Restart ggfs. erst im Verfahren:
- Refinanzierung des Restart



TASKFORCE

Ansprechpartner



Christian Groschupp

Leiter Competence Center Finance
+49 (0)160 7451858
groschupp@wieselhuber.de



Volker Riedel

Partner
+49 (0)160 7451855
riedel@wieselhuber.de

Teammitglieder Corona Taskforce



Tobias Annen
Senior Manager



Daniel Emmrich
Senior Manager



Daniel Langemeier
Senior Manager



Matthias Müller
Senior Manager



Jens Rosemann
Senior Manager



Johannes Zubrod
Manager



1	COVID-19: Was Sie zur Beantragung der Hilfsmittel wissen sollten	1
2	W&P-Leistungsangebot zur Sicherung von Liquidität und Finanzierung	8
3	Überblick KfW-Sonderprogramm 2020	12



KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind und KfW-Konsortialfinanzierung ab 25 Mio. €

KRITERIUM	KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN	GROSSE UNTERNEHMEN
RISIKÜBERNAHME KfW (HAFTUNGS-FREISTELLUNG FINANZIERENDE BANK)	Bis zu 90%	Bis zu 80%
GRÖBENDEFINITION ¹⁾	Umsatz: ≤ 50 Mio. € Mitarbeiter: ≤ 250 Bilanzsumme: n/a	Umsatz: > 50 Mio. € Mitarbeiter: > 250 Bilanzsumme: > 43. Mio. €
UNTERNEHMENSALTER / KREDITPROGRAMM	> 5 Jahre: KfW-Unternehmerkredit ≤ 5 Jahre: ERP-Gründerkredit	> 5 Jahre: KfW-Unternehmerkredit ≤ 5 Jahre: ERP-Gründerkredit
ZINSSATZ P.A.	1,00 bis 1,46%	2,00 bis 2,12%
LAUFZEIT / ZINSBINDUNG	<ul style="list-style-type: none"> Zinsbindung für die gesamte Laufzeit Laufzeit bis zu 6 Jahren, max. 2 Jahre tilgungsfrei (bis zu 10 Jahre bis 0,8 Mio. € Betriebsmittel) 	<ul style="list-style-type: none"> Zinsbindung für die gesamte Laufzeit Laufzeit bis zu 6 Jahren, max. 2 Jahre tilgungsfrei (bis zu 10 Jahre bis 0,8 Mio. € Betriebsmittel)
KREDITHÖCHSTGRENZE ALLGEMEIN ¹⁾	≤ 1 Mrd. €	≤ 1 Mrd. €
KREDITHÖCHSTGRENZE INDIVIDUELL	<ul style="list-style-type: none"> 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die <u>nächsten 18 Monate</u> oder 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. € 	<ul style="list-style-type: none"> 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die <u>nächsten 12 Monate</u> oder 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. €
KfW-SONDERPROGRAMM "DIREKT BETEILIGUNG FÜR KONSORTIALFINANZIERUNG"	<ul style="list-style-type: none"> Für Beteiligung mittelständische und große Unternehmen Beteiligung KfW zu gleichen Bedingungen wie andere Banken (pari passu) Übernahmen bis zu 80% des Risikos KfW-Risikoanteil beträgt i.d.R. mind. 25 Mio. €, max. 50% der Gesamtverschuldung, Laufzeit bis zu 6 Jahren 	

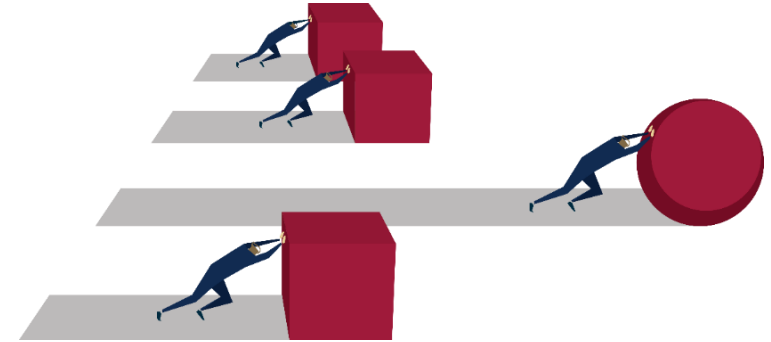
¹⁾ Insbesondere unter Beachtung der KfW-Kriterien für „verbundene Unternehmen“



KfW Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeiter

KRITERIUM	> 10 BIS EINSCHLIEßLICH 50 MITARBEITER	> 50 MITARBEITER
RISIKÜBERNAHME KfW (HAFTUNGS-FREISTELLUNG FINANZIERENDE BANK)	100%	100%
UNTERNEHMENSALTER	mindestens seit 01.01.2019 am Markt aktiv	mindestens seit 01.01.2019 am Markt aktiv
VORAUSSETZUNGEN	Unternehmen in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinnerziel haben	Unternehmen in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinnerziel haben
ZINSSATZ P.A.	3% p.a.	3% p.a.
LAUFZEIT / ZINSBINDUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsbindung für die gesamte Laufzeit ▪ Laufzeit bis zu 10 Jahren, max. 2 Jahre tilgungsfrei 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsbindung für die gesamte Laufzeit ▪ Laufzeit bis zu 10 Jahren, max. 2 Jahre tilgungsfrei
SICHERHEITEN	Die Bestellung von Sicherheiten ist nicht zulässig	Die Bestellung von Sicherheiten ist nicht zulässig
KREDITHÖCHSTGRENZE INDIVIDUELL	Max. 500.000 EUR	Max. 800.000
FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen ▪ Betriebsmittelinklusive Warenlage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen ▪ Betriebsmittelinklusive Warenlage
BEREITSTELLUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Betrag ist in einer Summe abzurufen ▪ Die Abruffrist beträgt 1 Monat nach Zusage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Betrag ist in einer Summe abzurufen ▪ Die Abruffrist beträgt 1 Monat nach Zusage
TILGUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt ▪ Eine vorzeitige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung ist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt ▪ Eine vorzeitige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung ist möglich
KOMBINATION MIT ANDEREN KfW-FÖRDERPROGRAMMEN	Zusätzlich zum KfW-Schnellkredit 2020 kann kein weiterer KfW-Kredit beantragt werden	Zusätzlich zum KfW-Schnellkredit 2020 kann kein weiterer KfW-Kredit beantragt werden

Perspektiven eröffnen – Zukunft gestalten



STRATEGIE

INNOVATION & NEW BUSINESS

DIGITALISIERUNG

FÜHRUNG & ORGANISATION

MARKETING & VERTRIEB

OPERATIONS

CORPORATE RESTRUCTURING

MERGER & ACQUISITIONS

FINANCE

INSOLVENZBERATUNG

CONTROLLING

Dr. Wieselhuber & Partner ist das erfahrene, kompetente und professionelle Beratungsunternehmen für Familienunternehmen und Sparten bzw. Tochtergesellschaften von Konzernen unterschiedlicher Branchen.

Wir sind Spezialisten für die unternehmerischen Gestaltungsfelder Strategie, Innovation & New Business, Digitalisierung, Führung & Organisation, Marketing & Vertrieb, Operations, Merger & Acquisitions, Finance und Controlling, sowie die nachhaltige Beseitigung von Unternehmenskrisen durch Corporate Restructuring und Insolvenzberatung. Weiterhin bündeln wir unsere Kompetenzen unabhängig von Branchen und Funktion in unseren Fokusthemen Familienunternehmen, Kraftfeld Kunde, Industrie 4.0, Zukunftsmanagement, Komplexität und agiles Management.

Mit Büros in München, Düsseldorf und Hamburg bietet Dr. Wieselhuber & Partner seinen Kunden umfassendes Branchen- und Methoden-Know-how und zeichnet sich vor allem durch seine Kompetenz im Spannungsfeld von Familie, Management und Unternehmen aus.

Als unabhängige Top-Management-Beratung vertreten wir einzig und allein die Interessen unserer Auftraggeber zum Nutzen des Unternehmens und seiner Stakeholder. Wir wollen nicht überreden, sondern geprägt von Branchenkenntnissen, Methoden-Know-How und langjähriger Praxiserfahrung überzeugen. Und dies jederzeit objektiv und eigenständig.

Unser Anspruch ist es, Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit, Ertragskraft und Unternehmenswert unserer Auftraggeber nachhaltig sowie dauerhaft zu steigern.



Dr. Wieselhuber & Partner GmbH
Unternehmensberatung

info@wieselhuber.de

www.wieselhuber.de